

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
Az.: K 8/25 (2)

Kempten (Allgäu), 11.06.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 22.09.2026	14:00 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Hindelang

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Hindelang	76	Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Marktstraße 18	0,0738	5395

Zusatz: Antragstellerin und Antragsgegnerin sind Eigentümer zu je 1/2-Anteil.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Marktstraße 18, 87541 Bad Hindelang;

Grdst. bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus (KG, EG, OG, ausgebautes DG) sowie Garage; von Süden nach Norden ansteigendes Gelände; 3 Ladeneinheiten im EG, 7 Wohneinheiten im OG+DG (4 WE im OG, 3 WE im DG); Bj. ca. 1981; Nfl. Ladeneinheiten insg. ca. 224 m², Wfl. Wohnungen insg. ca. 399 m²; Balkone bei den Wohnungen (z. T. umlaufend; bei Whg. 4 Dachterrasse auf Garage); nordseitig Gartengerätehütte; Sanierungsgebiet (aber: "vereinfachtes" Verfahren); satzungsmäßig Aufteilung in WE/TE wohl kaum mögl.; Garage mit 2 Stpl., elektr. Schwingtor; zusätzlich 5 Außenstellplätze;

Verkehrswert:

1.470.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 23.06.2026

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig